

# Gemeinde Wallgau



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### Sitzung des Gemeinderates

vom 15. Oktober 2020  
Sitzungssaal im Rathaus

#### **Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Bastian Eiter

#### **Schriftführer:**

Korbinian Sprenger,

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:31 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

#### **Entschuldigt sind**

Drei Gemeinderäte

#### **Öffentliche Sitzung:**

1.)	Bauleitplanung
1.1)	Bebauungsplan Nr. 14 "Dorfplatz" - Beschlussfassung zu den Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB - WV
1.2)	Antrag zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 "Krepelschroffenstraße" - WV
1.3)	Antrag zur Erweiterung der Ergänzungssatzung Finzbach um die FI-Nr. 193/4
2.)	Bekanntgaben und Sonstiges

## Öffentliche Sitzung

<b>1.) Bauleitplanung</b>
---------------------------

<b>1.1) Bebauungsplan Nr. 14 "Dorfplatz" - Beschlussfassung zu den Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB - WV</b>
--

### **Beschluss 1:**

#### **Kreisbrandinspektion Garmisch-Partenkirchen Schreiben vom 17.05.2020:**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Die Löschwasserversorgung ist über mehrere, vorhandene, voneinander unabhängigen Hydranten sichergestellt. Aufstellflächen für die Feuerwehr sind nicht notwendig.

Ausreichende Bewegungsflächen sind auf den öffentlichen Verkehrsflächen vorhanden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

### **Beschluss 2:**

#### **Staatliches Bauamt Weilheim Schreiben vom 18.05.2020:**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

### **Beschluss 3:**

#### **Wasserwirtschaftsamt Weilheim Schreiben vom 22.05.2020:**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

### **Beschluss 4:**

#### **Regierung von Oberbayern Schreiben vom 12.06.2020:**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

**Beschluss 5:****Planungsverband Region 17 Schreiben vom 16.06.2020:**

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

**Beschluss 6:****Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Schreiben vom 23.06.2020:**

Zu 3: Der Gemeinderat will weiterhin zur Gleichbehandlung eine grenznahe Bebauung zur Fl.Nr. 128 zulassen. Da auf dem Grundstück Fl.Nr. 128 genehmigte Fenster innerhalb der grenzständigen Gebäudeabschlusswand vorhanden sind, muss der neue Baukörper des Nebengebäudes um 1,0m von der Grenze abrücken, um eine Mindestbelichtung und –belüftung für das Bestandsnebengebäude von Fl.Nr. 128 zu gewährleisten. Zudem wird die traufseitige Wandhöhe des Nebengebäudes von Fl.Nr. 126 auf max. 5,10m festgesetzt. Das Nebengebäude darf nach Westen zur gemeinsamen Flurgrenze kein Vordach erhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

**Beschluss 7:****Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Schreiben vom 23.06.2020:**

Zu B: Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat möchte hier keine Festsetzung hinsichtlich einer Grünfläche treffen.

Alle übrigen Punkte werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

**Beschluss 8:****Schreiben einer Anwohnerin am Dorfplatz vom 18.05.2020:**Zu Grundstücksgrenze:

Das Vermessungsamt Weilheim hat eine Grenzvermessung am Montag, den 05.10.2020 vorgenommen. Die Festsetzungen des Bebauungsplans orientieren sich dann an der endgültigen Grenzfeststellung des Vermessungsamtes Weilheim.

Im Übrigen wurde seinerzeit bei der Erteilung der Baugenehmigung des bestehenden Nachbaranwesens auf Fl.Nr. 128 in der Auflage Nr. 23 des Genehmigungsschreibens vom 18.11.1966 die Grenzfeststellung bereits gefordert, jedoch wurde diese vom Bauwerber nicht erfüllt. Das Bauvorhaben wurde dennoch durchgeführt.

Außerdem wurde in der Auflage Nr. 21 ein Überbauen der östlichen Grundstücksgrenze untersagt.

Das östliche Vordach des Nebengebäudes auf Fl.Nr. 128 ragt dennoch über die Grenze hinaus.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

**Beschluss 9:****Schreiben einer Anwohnerin am Dorfplatz vom 18.05.2020:**Zu Abstandsflächen:

Um eine Gleichbehandlung beider Seiten zu gewährleisten, wird einer Reduzierung der Abstandsflächen zugestimmt. Ebenso hält die Grenzbebauung von Fl.Nr. 128 die Abstände gem. Art. 6 BayBO nicht ein. Auch dies erfolgte ohne Zustimmung des Nachbarn auf Fl.Nr. 126.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

**Beschluss 10:****Schreiben einer Anwohnerin am Dorfplatz vom 18.05.2020:**Zu Belichtung und Belüftung:

Aufgrund des Abstandes im neuen Planentwurf von mind. 1,0m wird eine Mindestbelichtung und –belüftung gewährleistet.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

**Beschluss 11:****Schreiben einer Anwohnerin am Dorfplatz vom 18.05.2020:**Zu Einwirkungen und Brandschutz:

Durch die Planung werden die Vorgaben der Art. 11 und 12 BayBO nicht verletzt. Eine Gefahr hinsichtlich des Brandschutzes, geht, wenn überhaupt, nur vom bestehendem Nebengebäude auf Fl.Nr. 128 aus, da Öffnungen innerhalb der Brandwand und brennbare Vordächer zugelassen wurden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

**Beschluss 12:****Anmerkung des Gemeinderates:**

Da bei den Planungen für den Dorfplatz noch kein endgültiger Standort für das Kriegerdenkmal festgelegt wurde, soll der bisher festgelegte Standort des Denkmals bei der Bebauungsplanänderung „Dorfplatz“ entfernt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

<b>1.2) Antrag zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 "Krepelschroffenstraße" - WV</b>
---

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat kann das Anliegen des Antragstellers nachvollziehen. Da die Abgrenzung zwischen den bebaubaren Flächen und den im Bebauungsplan unter Punkt 1.4 festgelegten von Bebauung freizuhaltenden Flächen als ungenaue und nicht vermaßte Zickzacklinie festgelegt wurde, stimmt der Gemeinderat der Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Krepelschroffenstraße“ zu. Ein städtebaulicher Vertrag mit dem Antragsteller zur Kostenübernahme ist abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Büro mit der Änderung des Bebauungsplans zu beauftragen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>10</b>	<b>0</b>

<b>1.3) Antrag zur Erweiterung der Ergänzungssatzung Finzbach um die Fl-Nr. 193/4</b>
---

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat kann sich weiterhin grundsätzlich eine Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 193/4 vorstellen. Bevor die Gemeinde jedoch ein Bauleitplanverfahren beginnt, ist die nördliche Erschließungssituation über die Privatgrundstücke Fl.Nr. 310, 194 und 194/2 auch als Feuerwehrezufahrt gem. Art. 5 BayBO sicherzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt dies mit den privaten Grundeigentümern zu klären.

Ebenso soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, dass eventuell auftretende Konsequenzen bezüglich Hochwasser der Gemeinde keinen Schaden zufügen.

**Abstimmungsergebnis:**

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>9</b>	<b>1</b>

## 2.) Bekanntgaben und Sonstiges

### Beschluss 1:

Bürgermeister Eiter:

- stellt die geplanten Neuerungen am Friedhof vor.
- stellt den Ehrenamtspreis der VKS vor.
- Vorstellung Broschüre kommunalpolitische Studientage 2020.
- Vorstellung Programmheft 2. Jahreshälfte 2020 KBW GAP.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

- fragt ob die Friedhofsaufräumarbeiten vor Allerheiligen noch durchgeführt werden.  
Der Vorarbeiter weiß Bescheid und soll sich mit dem Friedhofsreferent absprechen.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

- fragt ob die B11 Anfang 2021 oder erst 2022 neu gemacht wird.  
Bgm. Eiter teilt mit, dass es wahrscheinlich im Frühjahr 2022 durchgeführt wird.  
Der Gehsteig wird im Frühjahr 2021 in Angriff genommen.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

- bittet in der Bürgerversammlung detailliert Stellung bezüglich Straßensanierung B11 zu nehmen.

Wortmeldung aus dem Gemeinderat:

- stellt fest, dass der Zebrastreifen neu markiert wurde und fragt nach, was mit den  
Fahrradschutzstreifen ist?

Bgm. Eiter teilt mit, dass dies nach Auskunft des Staatl. Bauamtes demnächst gemacht wird.

### Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
<b>0</b>	<b>0</b>

Keine Abstimmung

---

Um 20:43 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

### Gemeinde Wallgau

Vorsitzender

---

Bastian Eiter  
Erster Bürgermeister

---

Korbinian Sprenger